

Stellungnahme der Zentralen Gebäudewirtschaft zum Fragenkatalog (Anlage 4)

Guten Tag Frau Schmidtke,

zum o. g. Entwurf übersende ich folgende Anmerkungen m. d. B. um Berücksichtigung:

Bauinvestitionscontrolling (Fragenkreis 14)

Die bestehende Dienstanweisung zur Bauinvestitionssteuerung vom 27.02.2002 ist nach übereinstimmender Ansicht aller Beteiligten in der jetzigen Form nicht anwendbar. Gleichwohl unterstützt die ZGW ausdrücklich die Intention, Bauinvestitionen ab einer Größenordnung von 500.000 € – zur Schaffung von Transparenz und zur verbesserten Kostenkontrolle – einer besonderen Steuerung zu unterwerfen. In diesem Sinne wird gemeinsam mit der Örtlichen Rechnungsprüfung für den anstehenden Neubau einer Feuer- und Rettungswache schrittweise ein eigenständiges und praktikables Regelwerk erarbeitet, welches dann verwaltungsweit auf andere Projekte übertragen werden soll.

Die Softwareunterstützung des Bauinvestitionscontrollings gestaltet sich momentan schwierig: Bei der ZGW sind die Buchhaltungssoftware KIRP und die Facility Management-Software Speedikon im Einsatz, da KIRP die für ein effektives Controlling erforderlichen Daten nicht abbilden kann. Problematisch ist hierbei allerdings, dass der automatische Datenaustausch zwischen den Programmen nicht möglich ist; eine Schnittstelle zu KIRP war zwar geplant, wurde aber von den Anbietern nicht realisiert. Dies führt in der Praxis zu einem zeitlich nicht leistbaren Mehraufwand für Doppelerfassungen, damit zu ineffizienten Arbeitsabläufen und letztlich zu fehlender Akzeptanz bei den Nutzern.

Eine Lösung zeichnet sich im Zusammenhang mit der ab 2018 einzusetzenden Finanzsoftware „INFOMA“ ab. Nach bisherigen Erkenntnissen bietet der Softwarelieferant integrierte Module an, u. a. für die Projektkostenkontrolle. In Übereinstimmung mit dem FD 20 wird die Einführung einer solchen Software mit direkter Anbindung an die Finanzsoftware grundsätzlich befürwortet, um so haushaltstechnische Abläufe zu optimieren, Kosten und Einnahmen transparenter zu machen, Fehlbuchungen bzw. Fehlzuordnungen zu vermeiden und damit letztlich auch ein softwareunterstütztes Baukostencontrolling zu gewährleisten.

Vergaberegulungen (Fragenkreis 18)

Der im Januar 2017 mit der Örtlichen Rechnungsprüfung besprochene Zeitplan konnte leider nicht gehalten werden. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der zunehmenden und aufwändigen Beteiligung des Zentralen Vergabe-Services bei komplexen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der einzelnen Fachdienste sowie in der zeitintensiven Einbindung des Mitarbeiters in andere Projekte (u. a. Kita-Ausbau, IHK Altstadt, Bericht Eigenreinigung). Die Notwendigkeit der Überarbeitung der Vergaberegulungen wird allerdings nicht in Frage gestellt. Unter Berücksichtigung des momentanen Bearbeitungsstands wird davon ausgegangen, dass die notwendige finale Abstimmung in diesem Jahr erfolgen und die neue Vergabeordnung im Januar 2018 in Kraft treten kann.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kusmirtz
Zentrale GebäudeWirtschaft